

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT 16/2006

der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil**
- am Mittwoch, dem 18.10.2006, 17:06 Uhr, Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael
Arndt, Christiane
Blawatt, Hubert
Büring, Alexander Dr.
Dobmaier, Ludwig Stefan
Golder, Barbara
Gumprecht, Christian
Kern, Herbert
Köhler, Herbert
Melzer, Uwe
Reichel, Fred
Ronneburger, Jürgen
Schröter, Fritz
Sonntag, Andreas
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.
Ungvari, Johannes
Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Franke, Sabine
Matzulla, Gabriele
Mittelstädt, Peter
Schemmel, Volker
Scholz, Wolfgang
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

bis 17:50 Uhr

Fraktion Die Linke.PDS

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine
Hübschmann, Klaus
Klaubert, Kati
Mäder, Peter
Pietsch, Gert
Plötner, Barbara
Plötner, Heinz-Dieter
Reimann, Michaelae
Tempel, Frank

bis 19:10 Uhr

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

hauptamtliche Beigeordnete, FBL

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Gelbrich, Kunz
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Etzold, Stephan
Horny, Hans-Joachim Dr.
Kasper, Hans-Jürgen

krank
krank
dienstlich verhindert

Fraktion SPD

Schubert, Hartmut Dr.

Dienstreise

Fraktion Die Linke.PDS

Ebert, Barbara

Urlaub

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter

krank

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Von 18:30 Uhr bis 18:53 Uhr war die öffentliche Sitzung für eine Pause unterbrochen. Ebenso während der Stimmauszählung bei TOP 10.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Bürgeranfragen	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 06.09.06	
3 Verschiedenes	
3.1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2007	
3.2 Informationen des Landrates	
3.3 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter, bei der Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie - (2. Änderung)	DS KT 176/06/1
5 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -) einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion	DS-KT 180/2006
6 Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Museums Mauritianum auf den Förderkreis Mauritianum Altenburg e. V.	DS-KT 202/2006
7 Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.	DS-KT 203/2006
8 Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises Altenburger Land im Altenburger Verein für Beschäftigung e. V.	DS-KT 204/2006
9 Abberufung/Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern (Antrag der CDU-Fraktion)	
10 Ergänzungswahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land (Antrag der SPD-Fraktion)	DS-KT 201/2006

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat ehrt den Bürgermeister der Gemeinde Löbichau, Herrn Rolf Hermann, für sein außerordentliches Engagement in der Gemeinde und überreicht ihm im Namen des Thüringer Ministerpräsidenten den „Ehrenbrief des Freistaates Thüringen“.

Der Vorsitzende setzt die KTS fort und stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Er übergibt das Wort an den Landrat, der die Aufnahme des **Dringlichkeitsantrages** „Zuschuss an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zur Sicherung der Finanzkraft“ in die Tagesordnung beantragt.

Zur Begründung der Dringlichkeit führt der Landrat aus, dass die Zahlen und Fakten zeigen, dass die Liquidität der Gesellschaft äußerst schwierig ist und im nächsten Monat infrage gestellt sein kann. Erst seit wenigen Tagen ist bekannt, wann die 2. Linie kommt, und der erste volle Monat im Parkplatzmanagement wurde abgerechnet. Entwicklungen, die für dieses Jahr eingeplant waren, haben sich somit verschoben.

Auf Nachfrage von Herrn Gumprecht erklärt der Landrat, dass der Beschluss öffentlich zu fassen ist, die Diskussion aber nicht öffentlich geführt werden müsste, da es um vertrauliche Belange der Gesellschaft geht.

Für Herrn Sonntag ist aus der eben erst vorgefundenen Vorlage schwer nachvollziehbar, warum eine Diskussion im Fachausschuss nicht möglich sein soll. Neben der Einbringung eines Dringlichkeitsantrages wäre ja auch eine Sondersitzung des Kreistages machbar. Aus der bisher gegebenen Begründung kann er die Dringlichkeit, die einen Sonderkreistag ausschließt, nicht erkennen.

Herr Schalla verweist auf den in § 40 der ThürKO und § 3 der Geschäftsordnung festgelegten Grundsatz, dass die Sitzungen des Kreistages öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit und das berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen. Beim genannten Dringlichkeitsantrag kann die FDP-Fraktion keinen der beiden Ausnahmetatbestände erkennen und beantragt deshalb die Behandlung im öffentlichen Teil.

Der Landrat weist nochmals darauf hin, dass Interna einer Gesellschaft und auch die Diskussion dazu in den nicht öffentlichen Teil gehören. Zu der Anmerkung von Herrn Sonntag legt er dar, dass der Antrag dem Kreisausschuss am Montag vorlag. Nach seinem Kenntnisstand sind an diesem Tag auch immer Fraktionssitzungen, so dass es Gelegenheit zur Erörterung gab. Wenn sich im Laufe der heutigen Diskussion abzeichnet, dass nicht alle Fragen geklärt oder Bedenken ausgeräumt sind, bleibt dem Kreistag immer noch die Möglichkeit des Verweises in die Ausschüsse. Er bittet eindringlich um Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung, um Probleme von der Gesellschaft abzuwenden.

Herr Wolf spricht sich für die heutige Behandlung des Dringlichkeitsantrages aus. Er stimmt auch zu, dass Interna der Gesellschaft in den nicht öffentlichen Teil gehören. Es sollte jedoch danach auch noch möglich sein, öffentlich zu diskutieren und dann zu beschließen.

Herrn Gumprecht hat in der gegebenen Begründung für die Aufnahme des Antrages in die TO die Dringlichkeit nicht deutlich erkannt.

Es geht um die Liquidität der Gesellschaft, betont der Landrat.

Herr Schalla beantragt noch die gemeinsame Beratung der TOP 6. und 7. Über die Beschlussvorschläge ist dann getrennt abzustimmen.

Nach dem der Vorsitzende festgestellt hat, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht er zur Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die TO über. Dazu ist die Zustimmung von mehr als 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages notwendig. Bei derzeit 41 anwesenden sind 28 Ja-Stimmen erforderlich. Er bittet um das Handzeichen, wenn Zustimmung zur Aufnahme besteht. Danach fragt er nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Im Ergebnis der Stimmzählung gibt der Vorsitzende bekannt, dass sich 27 Mitglieder des Kreistages für die Aufnahme in die Tagesordnung aussprechen, 9 sind dagegen und 5 enthalten sich der Stimme. Die für die Aufnahme in die TO erforderliche Mehrheit wurde damit nicht erreicht, stellt er fest.

Nunmehr stellt er den Antrag von Herrn Schalla zur gemeinsamen Beratung der TOP 6. und 7. zur Abstimmung. Mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung wird diesem Antrag entsprochen.

Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 06.09.06

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift und stellt fest, dass alle KTM die Niederschrift erhalten haben. Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt es nicht.

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages vom 06. September 2006 wird mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2007

Der Landrat stellt die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfes 2007, den die Kreistagsmitgliedern in der vergangenen Woche erhalten haben, vor (siehe beigefügte Anlage).

Zusammenfassend stellt der Landrat fest, dass die Haushalt- und Finanzsituation des Landkreises in nächster Zeit einen harten Sparkurs erfordert. Politischer Wille des Kreistages war bisher, dass neben den Pflichtaufgaben auch alle freiwilligen und besonderen Aufgaben weitergeführt werden. Er bittet die Kreistagsmitglieder um eine umfassende Beratung in den Ausschüssen. Ziel sollte sein, den Haushalt 2007 im Dezember zu beschließen, damit der Landkreis schon zu Beginn des kommenden Jahres voll und ganz handlungsfähig ist.

TOP 3.2 Informationen des Landrates

Der Landrat teilt mit, dass die Fraktionen heute den „Beteiligungsbericht 2006“ mit allen Jahresdaten der Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, erhalten haben. Die KTM können bei den Fraktionsvorsitzenden oder im Büro Kreistags Einsicht in den Bericht nehmen.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Der Landrat informiert zu den Anfragen aus der Kreistagssitzung 06.09.06, dass

- die noch offenen Fragen aus der Anfrage der L.PDS-Fraktion zur Umsetzung des Familienförderungsgesetzes im Landkreis mit Schreiben vom heutigen Tag
- und die Fragen der FDP-Fraktion zum Thema Botschafter des Landkreises mit Schreiben vom 13.10.06

beantwortet wurden.

Weiter informiert der Landrat, dass er die von der Fraktion L.PDS übermittelten Fragen zur Einziehung der Lernmittelpauschale zuständigkeithalber an das Staatliche Schulamt weitergeleitet hat.

Der Vorsitzende informiert, dass schriftliche Anfragen aus dem Kreistag nicht vorliegen. Er räumt ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Herr Schalla trägt folgende Anfrage der FDP-Fraktion vor:

1. „Herr Landrat, Sie werden in der Osterländer Volkszeitung vom 14.10.2006 zum Thema Klage der Sparkasse Altenburger Land gegen den Landratskandidaten der FDP und Wirtschaftsförderer der Stadt Altenburg, Daniel Scheidel, mit der Äußerung zitiert, „es geht einzig und allein darum, die wirtschaftlichen Interessen der Sparkasse zu wahren“. Ist diese Darstellung der OVZ richtig?
2. Unter der Voraussetzung, dass die OVZ-Darstellung richtig ist, fragen wir: Ist Ihnen, Herr Landrat bekannt, warum die Sparkasse Altenburger Land zweimalige schriftliche Gesprächsangebote von Herrn Scheidel zur gütlichen Beilegung der Meinungsverschiedenheiten nicht angenommen hat?

3. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Klageerhebungen von öffentlichen Gerichtsverfahren nicht forderungsrechtlicher Art durch die Sparkasse Altenburger Land grundsätzlich einen Imageschaden für die Sparkasse zur Folge haben und damit den wirtschaftlichen Interessen der Sparkasse zuwiderlaufen. Sehen Sie das auch so?
4. Der Eingang der Klageschrift beim Landgericht Gera fand am 07.09.2006 statt. Sehen Sie, Herr Landrat, hier einen Zusammenhang mit der Kreistags Sitzung am 06.09.2006? Wenn ja, welchen?
5. Seit verganginem Freitag, 13.10.2006, ist die Stelle des Vorstandsmitglieds bei der Sparkasse Altenburger Land öffentlich ausgeschrieben (zu finden unter www.sparkasse.de). Sehen Sie hier einen Zusammenhang mit den Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse, die Sie, Herr Landrat, als Vorsitzender des Verwaltungsrats zu verantworten haben? Wenn ja, welchen?“

Der Landrat antwortet, dass das Klageverfahren von den Organen der Sparkasse, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat gemeinsam und in Abstimmung mit dem Hessisch-Thüringischen Sparkassenverband auf den Weg gebracht wurde. Zu dem im Punkt 1. genannten Zitat stellt er richtig, dass nicht er sondern die Pressesprecherin zitiert wurde. Er hat gegenüber der Presse keine Aussagen gemacht. Einen Zusammenhang mit einer Wahl kann es im Übrigen auch nicht geben, weil es völlig unerheblich ist, zu welchem Zeitpunkt und von wem welche Äußerungen gemacht werden. Das es um die wirtschaftlichen und weitere Interessen der Sparkasse geht ist, unstrittig. Die Achtung vor der Rechtsprechung gebietet, dass er sich nicht zu Dingen aus der Klageschrift oder dem Verfahren öffentlich äußert. Im Rahmen der Möglichkeiten wird er die Fragen schriftlich beantworten.

Herr Wolf bezieht sich auf den Gesellschaftsvertrag der Krankenhaus Altenburg GmbH wonach der Gesellschafter zuständig ist für die Bestellung des Geschäftsführers und fragt den Landrat: „Beabsichtigen Sie einen Kreistagsbeschluss, also die Gesellschafterversammlung zu fragen, vor Eintrag des 2. Geschäftsführers ins Handelsregister?“

Der Landrat teilt mit, dass es aus der Vergangenheit ein Rechtsgutachten zur Verfahrensweise gibt. Das wird er dem Fragesteller, wenn er dies wünscht, zur Verfügung stellen. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit verantwortet der Gesellschaftervertreter persönlich. Für die Einbeziehung des Gremiums gibt es keine Rechtsgrundlage.

In einer 2. Anfrage bezieht sich Herr Schalla auf einen Bericht im Amtsblatt Nr. 15 vom 16. Sept. 2006 mit der Überschrift „Altenburger Land führte erste Wirtschaftsgespräche mit Vertretern Chinas“ und stellt folgende Frage der FDP-Fraktion:

1. „Die Überschrift des Berichtes im Amtsblatt impliziert Gespräche mit Wirtschaftsvertretern aus China. Im Bericht selbst wird von Gesprächen mit Frau Luoding Lammel-Rath und ihrem Assistenten Sebastian Schöpke gesprochen. Frau Luoding Lammel-Rath ist Vorsitzende des Deutsch-Chinesischen Freundchaftsvereins mit Sitz in Leipzig. Sie lebt seit 15 Jahren in Deutschland und ist als Unternehmensberaterin tätig. Die von ihr angebotenen Dienstleistungen werden auch von Unternehmen aus dem Altenburger Land angeboten. Von Wirtschaftsgesprächen mit Vertretern aus China kann von daher nicht gesprochen werden. In dem Artikel wird weiter ausgeführt, dass der Landkreis hofft,

„in naher Zukunft seine Präsenz auf chinesischen Märkten erhöhen zu können“. Der FDP ist nicht bekannt, dass der Landkreis zurzeit eine Präsenz in China hat. Welche Präsenz hat das Altenburger Land in China – die Angaben bitte präzise in Direktinvestitionen und eingerichteten Arbeitsplätzen – und wie wollen Sie diese Präsenz erhöhen?

2. Es heißt weiter „die neu geschaffenen Kontakte zwischen den Vertretern sollen in den kommenden Monaten ausgebaut werden und zukünftig auch Firmen aus dem Altenburger Land den Sprung auf die chinesischen Märkte ermöglichen“. Zum einen sind bereits mehrere Firmen aus dem Altenburger Land erfolgreich in China tätig, so zum Beispiel die Maschinenfabrik Herkules (Meuselwitz) und die Grieger GmbH (Altenburg). Die FDP ist der grundsätzlichen Auffassung, dass es eigenverantwortliche Aufgabe der Unternehmen ist, bei Bedarf wirtschaftliche Kontakte in China oder anderen Ländern zu knüpfen. Da nicht davon auszugehen ist, dass Sie Unternehmen aus dem Altenburger Land bei einer Verlagerung ihrer Produktion und damit von Arbeitsplätzen nach China unterstützen wollen, kann „der Sprung auf den chinesischen Markt“ also nur für die Öffnung des chinesischen Marktes für Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen aus dem Altenburger Land gelten. Sind Sie der Meinung, dass dieses Ihre Aufgabe als Landrat ist und wenn ja, wie wollen Sie die Unternehmen bei ihren Vertriebsaktivitäten in China unterstützen?
3. In dem Artikel ist an keiner Stelle die Rede davon, chinesische Unternehmen als Investoren für das Altenburger Land zu gewinnen. Genau dies muss jedoch unser Interesse sein. Welche Aktivitäten sind von Ihnen in dieser Hinsicht geplant?
4. Ist in diesem Zusammenhang damit zu rechnen, dass Sie in absehbarer Zeit eine Dienstreise nach China planen? Wenn ja, mit welchen konkreten Zielen und zu welchen Kosten?“

Der Landrat weist darauf hin, dass zu unterscheiden ist zwischen einer amtlichen Nachricht und einem journalistisch bearbeiteten Text. Nur soviel, Deutsch-Chinesische Freundschaftsvereine sind durchaus vergleichbar mit Wirtschaftsvereinen. In China wird der Fokus auf „Freundschaft“ gelegt und daraus versucht, Kontakte zu Kultur, Wirtschaft und Tourismus zu entwickeln. Bei dem Gespräch wurde der Besuch einer chinesischen Delegation aus einem Kreis vorbereitet, zu dem gemeinsam mit dem Leipziger Land eine Partnerschaft angestrebt wird. Diese Delegation aus namhaften Vertretern der dortigen Regionalpolitik und Wirtschaft wird im November für einen Tag im Altenburger und einen Tag im Leipziger Land weilen. Weiter informiert er, dass er gemeinsam mit Herrn Schlegel an einem Treffen mit Vertretern von chinesischen Botschaften bzw. Konsulaten und der Wirtschaft teilgenommen hat, bei dem viele Informationen gesammelt werden konnten. Er gibt Herrn Schalla dahingehend Recht, dass der Landkreis zum einen niemanden auffordert wird, vom Altenburger Land wegzugehen, was dem Artikel auch nicht zu entnehmen ist, und zum anderen sich dort als Wirtschaftsstandort anbietet, wo die Chance für chinesische Investitionen erkennbar ist.

Die Frage einer Dienstreise nach China kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Wenn das Altenburger Land irgendwann einen Vorteil davon haben könnte, wird er es tun, erklärt der Landrat abschließend.

Nach kurzer Verständigung mit dem Fragesteller stellt der Vorsitzende fest, dass die Anfrage damit beantwortet ist.

Herr Wolf kommt noch einmal auf seine Frage zurück und meint, dass der § 12 der Hauptsatzung keine Passage enthält, aus der die Zuständigkeit des Landrates für die Angelegenheit hervor geht. Auch einen Bezug zu § 107 ThüKO - laufende Angelegenheit - kann er nicht erkennen. Er fragt den Landrat, ob er bereit ist, ihm das genannte Gutachten zur Verfügung zu stellen oder ganz klar die Rechtsgrundlage zu nennen, weswegen dieses Gremium hier in einer solch wichtigen Angelegenheit wie der Bestellung des 2. Geschäftsführers der Krankenhaus Altenburg GmbH nicht mitreden darf.

Der Landrat ist verwundert über die Frage von Herrn Wolf zum jetzigen Zeitpunkt. Weder bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern noch von anderen Geschäftsführern der Gesellschaften des Landkreises sei diese von ihm je gestellt worden. Auch kann er sich nicht vorstellen, dass dies zu Amtszeiten von Herrn Gumprecht thematisiert wurde, da die Rechtslage eindeutig ist. Er wird die Anfrage durch Juristen beantworten lassen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

DS KT 176/06/1

TOP 4 Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter, bei der Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Unterkunftsrichtlinie - (2. Änderung)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache Nr. 176/06/1.

Frau Reimann legt den Standpunkt der Fraktion L.PDS zur vorliegenden Unterkunftsrichtlinie dar. Nach dem sie auf einige grundsätzliche Ansatzpunkte für die Diskussion in der Fraktion und die Zahl der Betroffenen (mehr als 8.700 Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 15.000 Betroffenen, darunter 3.251 Kinder) hingewiesen hat, teilt sie mit, dass die Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Verankert sind an die gesetzlichen Vorgaben angepasste und damit auch differenziertere Regelungen für Jugendliche, eine angemessene Grundmiete für Ein-Personen-Haushalte und die getrennte Festlegung der Betriebs- und Heizkosten auf Basis umfangreicher Analysen. Für Problemgebiete, wie z. B. Meuselwitz und Lucka gibt es weiterhin die 20 % Ermessensregelung. Hier sollten sich die Wohnungsunternehmen allerdings Gedanken machen, wie den Betroffenen auch qualitativ hochwertiger Wohnraum, analog dem Beispiel Schmölln, zur Verfügung gestellt werden kann, um einer Gettoisierung vorzubeugen. Unter Ausschöpfung der Entscheidungsspielräume ist mit der Richtlinie das am besten Machbare getan worden, schätzt sie abschließend ein und weist darauf hin, dass von der Fraktion die Arbeit der ARGE auch weiterhin kritisch begleitet wird.

Zur Beratung der Unterkunftsrichtlinie im Sozial- und Gesundheitsausschuss informiert Frau Matzulla, dass sich der Ausschuss damit in Anbetracht der Auswirkungen dieser Richtlinie auf die Bürger und auf den Kreishaushalt zweimal ausführlich beschäftigt hat. Zu einer Beratung wurden die kommunalen Wohnungsgesellschaften

zu bestimmten Fragen angehört, um eine Klärung herbeizuführen. Mit folgenden Punkten hat sich Ausschuss besonders beschäftigt:

- Anpassung der Wohnfläche pro Person an die gegenwärtige Situation,
- Begründung von Änderungen und Ergänzungen, die sich aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen ergeben haben, insbesondere die Aufgliederung in Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten, was auch zu einer Vereinfachung der Bearbeitung führen soll,
- Anhebung der anerkennungsfähigen Betriebskosten und die Auswirkung von Preiserhöhungen auf die Gestaltung der Richtlinie,
- in wie weit ist die Wirtschaftlichkeit beim Verbrauch beeinflussbar und kontrollierbar.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Richtlinie zur Beschlussfassung, teil Frau Matzulla abschließend mit.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Neufassung der Unterkunftsrichtlinie (2. Änderung) gemäß Drucksache 176/06/1 zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 191:

Der Kreistag beschließt beiliegende Neufassung der Unterkunftsrichtlinie (2. Änderung) mit Wirkung vom 01. 01. 2007.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 180/2006

TOP 5 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -) einschließlich Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache Nr. 180/2006 sowie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den alle KTM schriftlich erhalten haben. Weiter erinnert er daran, dass der Kreistag am 06.09.06 die Drucksache und den Änderungsantrag zur erneuten Beratung in den Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes verwiesen hat. Diese Beratung fand am 18.09.06 statt. Er übergibt das Wort an Herrn Tempel zur Darlegung des Beratungsergebnisses.

Herr Tempel, Vorsitzender des Werkausschusses, informiert, dass die Rücküberweisung in den Ausschuss, die er ja beantragt hatte, sehr sinnvoll war, da viele Argumente auszutauschen waren.

Der Kompromissvorschlag eines Ausschussmitgliedes, nur eine Pflichtentleerung vorzuschreiben, wurde abgelehnt. Die Ausschussmitglieder waren der Ansicht, dass es bei der Frage der Reglementierung um eine prinzipielle Entscheidung geht. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion stimmten 4 Ausschussmitglieder zu, 3 stimmten dagegen und es gab eine Stimmenthaltung, so dass eine mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für diesen Änderungsantrag vorliegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Herrn Tempel legt seine persönliche Meinung dar. Für ihn geht es bei der Diskussion um die Frage der Verhältnismäßigkeit der allen bekannten Reglementierung. Eine solche Diskussion ist legitim und im Ausschuss auch sehr sachgemäß geführt worden. Verwundert ist er über den Umfang und das Ausmaß der Diskussion dieses Themas in der Presse. Insbesondere den heutigen Kommentar in der OVZ empfindet er als Unverschämtheit gegenüber dem Landratsamt, der Abfallwirtschaft und den Kreisräten. Seit langer Zeit geht das Bemühen aller dahin, die Abfallgebühren moderat zu halten und vernünftige Gebühren zu haben. Dem dienen auch Neuausschreibungen. Für Herrn Tempel bedeutet der vorliegende Änderungsantrag, der Bürger muss zwar eine Mülltonne haben und die Grundgebühr bezahlen, aber die Tonne entleeren muss er nicht unbedingt. Die Konsequenz dieser Herangehensweise wäre eigentlich, dass man dann auch dem Bürger freistellen müsste, die Mülltonne an sich zu haben. Viele Bürger werden sicher sagen, ja ich brauche eine Mülltonne. Wenn man die Probleme mit illegaler Müllentsorgung und der Entsorgung von Müll in gelben Säcken oder die im Amt vorliegenden Beschwerden über stinkende Mülltonnen sieht, dann wird auch klar, dass es nicht alle Bürger so sehen. Bei der ganzen Diskussion um die „unermessliche Belastung“ durch 2 Mindestentleerungen sollt man auch nicht die Rechte der Bürger vergessen, die die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllentsorgung in die Papierkörben der Gemeinden mittragen müssen oder von stinkenden Tonnen belästigt werden. Zum Vorwurf der versteckten Gebührenerhöhung in der genannten Presse sollte man sich fragen, wie viele Haushalte tatsächlich bei korrekter Müllentsorgung mit weniger als 2 Müllentleerungen im Jahr auskommen. Davon wären noch die Haushalte abzuziehen, die Müll in den Tonnen haben, bei dem es aber aus hygienischen Gründen nicht erforderlich ist, dass von Zeit zu Zeit eine Leerung erfolgt. Weiterhin wären die abzuziehen, die die Möglichkeit der Bildung von Behältergemeinschaften nutzen.

Seiner persönlichen Meinung nach ist der Entwurf der Verwaltung gut. Die 2 Mindestentleerungen sind verhältnismäßig und sinnvoll. In Thüringen ist dieses Instrument ein durchaus probates Mittel. In seinem Kollegenkreis hat er keinen gefunden, der eine Mindestentleerung nicht kennt. Bei sehr vielen sind weit aus mehr vorgeschrieben. Auch in benachbarten Kreisen Sachsens gibt es derartige Festlegungen. Abschließend bittet er, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Herr Sonntag dankt eingangs der Presse für die Unterstützung seines Aufrufs zur Meinungsäußerung durch die Bürger. Das Ergebnis der Anrufe und eines Briefes war 3 zu 1 gegen die Mindestentleerungen. Das war der Grund für seinen Kompromissvorschlag im Werkausschuss. Man wäre damit den Argumenten der Bürger entgegengekommen, denn keiner der Bürger war der Meinung, dass er überhaupt keinen Müll produziert. Herr Sonntag spricht sich gegen eine Reglementierung aus und bittet deshalb, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Schemmel wirbt für die Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion. Bei diesem Antrag ging es eigentlich nur darum, den im Landkreis schon lange beschrittenen Weg konsequent beizubehalten, statt einer Pauschalgebühr eine mengenabhängige Gebühr zu erheben. Der Antrag beinhaltet nichts von dem, was der Fraktion vorgeworfen wird, Populismus, kein sachlicher Hintergrund, Konfrontation mit der Verwaltung, Vorwurf der verdeckten Gebührenerhöhung o. ä.

Frau Golder spricht sich mit Hinweis auf illegale Müllentsorgung z. B. in den Papierkörben ihrer Stadt gegen den Änderungsantrag aus.

Herr Kern erinnert an die illegale Müllentsorgung an den Straßenrändern, die z. B. im Frühjahr nach der Schneeschmelze sichtbar wird. Er ist ebenfalls strikt gegen den Änderungsantrag.

Der Landrat verweist als Beispiel auf die positiven Auswirkungen nach Einführung des Dosenpfands. Er ist sich sicher, dass die überwiegende Mehrheit der Bürger (weit über 90%) eine Mülltonne haben würde, auch wenn es dazu keine Pflicht gäbe. Man kann bei diesem Thema viel über Bürgerrechte und Freiheit diskutieren, aber man muss auch über die Minderheit diskutieren, die sich nicht an Regeln hält. Solche Regelverstöße müssen dann von der Allgemeinheit teuer bezahlt werden. Die vorgegebene Entleerung von mindestens 2 Tonnen ist keine Mehrbelastung. Sie trägt ein Stück zur Ordnung und zur Planungssicherheit bei. Er bittet, der ursprünglichen Fassung der Gebührensatzung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende geht zur Beschlussfassung über.

Er bittet zunächst um das Handzeichen, wenn dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird.

Die Stimmenauszählung ergibt 11 Ja-Stimmen sowie 29 Stimmen gegen den Antrag. Keiner der 40 anwesenden Mitglieder des Kreistages enthält sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt nun die Gebührensatzung laut Drucksache 180/2006 zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den Beschluss Nr. 192.

Beschluss Nr. 192:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS -).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 7 Stimmenthaltungen gefasst.

DS-KT 202/2006**TOP 6 Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Museums Mauritianum auf den Förderkreis Mauritianum Altenburg e. V.****TOP 7 Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.**

Der Vorsitzende ruft die gemeinsame Beratung der TOP 6. und 7. auf und bittet um Wortmeldungen.

Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schalla, geht zu Beginn seiner Ausführungen auf die Kernaussagen der nach dem Beschluss des Kreistages vom 01.12.2004 in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Museen (Lindenau-Museum, Mauritianum, Burg Posterstein) ein. Danach stellten sich bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung alle in dieser Studie verglichenen Betriebsformen wirtschaftlichen dar, als der Ist-Zustand. Unabhängig von der Betriebsform der Museen erfordert die Erhaltung des wirtschaftlichen Betriebes auch in der Zukunft ein laufender Zuschuss des Landkreises. Nach umfassender Diskussion aller möglichen Trägerschaftsmodelle waren die Ausschussmitglieder, wie im Zwischenbericht an den Kreistag am 05.10.05 dargelegt, zu der Ansicht gelangt, dass es nicht die Aufgabe des Ausschusses sein kann, über grundlegende Entwicklungen der Kultureinrichtungen zu entscheiden oder zu richten. Daher haben die Einrichtungen selbst alle Möglichkeiten geprüft und abgewogen. Nach einem Besuch von Vertretern der Verwaltung und der Museen Mauritianum und Burg Posterstein im Kloster Veßra kam man zu der Erkenntnis, dass in den beiden gleich gelagerten Museen analog eine Betreuung durch die bestehenden Vereine möglich und Erfolg versprechend ist. In den dann folgenden Verhandlungen zwischen Verwaltung und den Museen sind die heute vorliegenden Trägerschafts- und Finanzierungsverträge ausgehandelt worden. Herr Schalla wirbt mit dem Hinweis auf die Chance der Einrichtungen, sich eigenverantwortlich in der Museumslandschaft zu positionieren und neue Wege zu gehen ohne Leistungen aufgeben zu müssen, um Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Zu den von einigen Kreistagsmitgliedern geäußerten Bedenken hinsichtlich finanzieller Einsparungen verweist er darauf, dass sich durch die Deckelung dieser Zuwendungen für 5 Jahre schon aus Sicht steigender Betriebskosten Einsparungen in nicht unwesentlicher Art ergeben. Die über den Zuwendungssummen von 2006 liegenden Beträge (9 T€ beim Mauritianum und 6 T€ bei der Burg Posterstein) wurden im Ausschuss ausführlich begründet. Abschließend dankt Herr Schalla den Vereinen für ihr Engagement und wünscht ihnen, dass sie alle Möglichkeiten nutzen, um die jeweiligen Häuser wirtschaft gut aufzustellen und die Chancen, die sich daraus ergeben, zum Erfolg zu führen.

Herr Apel, Vorsitzender des Finanzausschusses, teilt mit, dass beide Vorlagen vom Ausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Herr Wolf legt dar, dass er das Anliegen der Vorlagen als positiv betrachtet und unterstützt. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates laut § 12 Punkt 3 der Satzung möchte er wissen, warum nicht alle Personalfragen der Zustimmung des Landkreises

bedürfen. Er hat Bedenken, dass eventuell Einstellungen vorgenommen werden und dann auch dieses Personal bei Wegfall der Trägerschaft an den Landkreis übergeht und von ihm bezahlt werden muss. Seiner Meinung nach müssten alle Personaleinstellungen der Zustimmungspflicht des Landkreises unterliegen, um hier ein Sicherungselement zu haben.

Herr Boße erläutert, dass Sinn und Zweck der Übergabe der Trägerschaft ist, dem Verein das autonome Wirtschaften und Handeln zu ermöglichen. Deshalb erhält er einen begrenzten festen Zuschuss. Die Zustimmungspflicht ist für die hohen Gehaltsgruppen verankert. Die niedrigeren Gehaltsgruppen, die für das laufende Geschäft erforderlich sind, sind davon nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass der Verein erst Einstellungen vornimmt, wenn er die Finanzmittel hat. Dies muss man dem Verein schon zugestehen.

Auch der Landrat weist darauf hin, dass der Verein nur Leute im Rahmen seines Budgets beschäftigen kann. Eine Verschlechterung für den Landkreis kann aus normaler Sicht nicht eintreten. Deshalb sollte dem Gedanken, den Vereinen die größtmögliche Gestaltungsfreiheit zu geben, Rechnung getragen werden. Die Risiken sind mehr als überschaubar.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und geht zur Abstimmung über.

Zum TOP 6 bitte er um das Handzeichen, wenn der Übertragung der Trägerschaft des Mauritianums auf den Förderkreis Mauritianum e. V. gemäß Drucksache 202/2006 zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst darauf hin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 193:

Der Kreistag beschließt:

1. die Übertragung der Trägerschaft für das Naturkundliche Museum Mauritianum entsprechend den in Anlage beigefügten Entwürfen des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages sowie des Nutzungsvertrages an den Förderkreis Mauritianum e. V. mit Sitz in Altenburg.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die in Ziffer 1 genannten Verträge zu unterzeichnen. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung noch Änderungen der beiliegenden Verträge erforderlich werden, wird der Landrat nach § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO ermächtigt, über den Abschluss der Verträge zu entscheiden und hierüber den Kreisausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 203/2006

TOP 7 Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein an den Museumsverein Burg Posterstein e. V. gemäß Drucksache 203/2006 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 194:

Der Kreistag beschließt:

3. die Übertragung der Trägerschaft für das Museum Burg Posterstein entsprechend den in Anlage beigefügten Entwürfen des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages sowie des Nutzungsvertrages an den Museumsverein Burg Posterstein e. V. mit Sitz in Posterstein.
4. Der Landrat wird ermächtigt, die in Ziffer 1 genannten Verträge zu unterzeichnen. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung noch Änderungen der beiliegenden Verträge erforderlich werden, wird der Landrat nach § 107 Abs. 3 Satz 1 ThürKO ermächtigt, über den Abschluss der Verträge zu entscheiden und hierüber den Kreisausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 204/2006

TOP 8 Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises Altenburger Land im Altenburger Verein für Beschäftigung e. V.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Herr Wolf teilt mit, dass er der Vorlage zur Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises im Altenburger Verein für Beschäftigung e. V. nicht zustimmen wird. Er hält das für nicht notwendig und überflüssig. Im Landkreis Altenburger Land gibt es eine enorm hohe Arbeitslosigkeit. Der Altenburger Verein für Beschäftigung ist seit 1994 ein Verein, dem sich u. a. die Kommunen aber auch der Landkreis bedient haben, um im 2. Arbeitsmarkt Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Seit 1994 hat es allein 4.821 Beschäftigungsverhältnisse gegeben. Im Jahr 2006 gibt es z. Z. 326 Beschäftigte, die über den 2. Arbeitsmarkt wieder an eine regelmäßige Arbeit herangeführt werden. Er sieht dies als wichtiges Arbeitsmarktinstrument an und zitiert dazu auch aus dem § 2 der Vereinssatzung (Zweck des Vereins). Neben dem Landkreis sind 11 Kommunen Mitglieder des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises ist

seiner Meinung nach gering, macht aber ungefähr 20 % der gesamten Beiträge aus. Der Ausstieg des Landkreises aus diesem wichtigen Trägerverein ist ein falsches politisches Signal und würde allen seit 1994 durchgeführten Bestrebungen widersprechen, erklärt er. Auch Befangenheitssituationen des Landkreises in der ARGE, wenn es um die Bewilligung von Maßnahmen geht, kann er nicht sehen. Herr Wolf beantragt zur Geschäftsordnung, *dass die Vorlage in den Ausschuss zurück überwiesen wird*, damit in den Fraktion noch einmal in Ruhe darüber diskutiert werden kann. Der Beitrag von 1.789,52 €, um den es hier geht, sollte dem Kreistag dieses wichtige Arbeitsmarktinstrument wert sein.

Der Landrat macht deutlich, dass neben dem Altenburger Verein für Beschäftigung (AVB) viele andere Träger im 2. Arbeitsmarkt tätig sind. Heute ist nicht über die Leistung des Vereins zu entscheiden, sondern es stellt sich die Frage, ob nicht die Zeit eine solche Trägerschaft, wie beim AVB, überholt hat. Bei Gründung des Vereins gab es einen riesigen Bedarf und umfangreiche Mittel, so dass jede helfende Hand gebraucht wurde. Eine Konkurrenzsituation zwischen den Trägern, so wie heute, war auch nicht vorhanden. Der Landkreis als Mitglied im AVB konkurriert mit freien Trägern, die nicht den wirtschaftlichen Hintergrund und die Sicherheit der öffentlichen Hand haben. Zur Befangenheitssituation in der ARGE weist der Landrat darauf hin, dass bei der Bewilligung von Maßnahmen durch die Trägervertretung (bestehend aus Frau Meineck und ihm) nicht über Inhalte gesprochen sondern konkret entschieden wird, wer den Zuschlag bekommt. Die ausführliche Diskussion im Kreisausschuss hat ergeben, dass eine weitere Mitgliedschaft des Landkreises im AVB nicht sinnvoll ist. Der Landrat bittet, mit dem Votum des Kreisausschusses, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Wolf fragt nach, ob ein Zusammenhang mit der Bitte des Landrates an den AVB im Juni 2006 besteht, seinen Standpunkt zu einer Fusion mit der Neuen Arbeit mitzuteilen. Übergeben wurden Jahresabschlüsse und andere Dinge. Der AVB hat jedoch dann nichts mehr von dieser Problematik gehört.

Der Landrat erklärt, dass definitiv ein Zusammenhang ausgeschlossen ist. Es ging bei dem Gedanken zu einem Trägerwechsel darum, wie die Wettbewerbssituation zu beenden ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende geht zur Abstimmung über.

Er stellt zunächst den *Geschäftsordnungsantrag* von Herrn Wolf, *Rücküberweisung der Drucksache in den Kreisausschuss*, zur Abstimmung.

12 Mitglieder des Kreistages sprechen sich für den Antrag aus, 23 sind dagegen und 5 enthalten sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt, stellt der Vorsitzende fest und bittet nun, der Beendigung der Mitgliedschaft in dem Verein zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird der Beschluss Nr. 195 gefasst.

Beschluss Nr. 195:

Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft des Landkreises Altenburger Land im Altenburger Verein für Beschäftigung e. V. zum 31.12.2007 zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40

Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 9 Abberufung/Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern (Antrag der CDU-Fraktion)

Der Vorsitzende informiert, dass die CDU-Fraktion mitgeteilt hat, Herr Christian Pilz als beratendes Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss mit sofortiger Wirkung abzurufen. Ein Vorschlag für eine neue Berufung liegt nicht vor.

Nachdem er festgestellt hat, dass es keine Anfragen gibt, verliest er den Beschlussvorschlag wie unten aufgeführt und bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der Beschluss Nr. 196 gefasst.

Beschluss Nr. 196:

Der Kreistag beruft Herrn Christian Pilz als beratendes Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss mit sofortiger Wirkung ab.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

DS-KT 201/2006

TOP 10 Ergänzungswahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land (Antrag der SPD-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft den Antrag der SPD-Fraktion laut o. g. Drucksache auf.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende weist kurz auf die Handhabung des Stimmzettels hin.

Die Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung erfolgen durch Herrn Apel (CDU-Fraktion), Frau Franke (SPD-Fraktion), Frau Klaubert (PDS-Fraktion) und Herrn Schalla (FDP-Fraktion).

Der Kreistag tritt während der Ergebnisermittlung von 19:10 Uhr bis 19:16 Uhr in eine Pause ein.

Anschließend gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass die Wahl erfolgreich war:

Die den 40 abgegebenen Stimmzettel waren 35 gültig. Herr Peter Friedrich erhielt 28

Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Damit wurde die erforderliche Mehrheit erreicht.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 197:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Peter Friedrich, wohnhaft in Altenburg, Zeitzer Straße 68 a, in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 40 Mitglieder anwesend.

Von den 40 abgegebenen Stimmzetteln waren 35 gültig. Herr Friedrich erhielt 28 Ja-Stimmen.

Um 19:17 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Kreistages.

Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.

Altenburg, den 04.12.06

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages